

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Rauchfrei in Berlin“ für Anbieter von Rauchentwöhnungsangeboten**

„**Rauchfrei in Berlin**“ ist ein gemeinwohl-orientiertes Informationsportal zum Thema Rauchstopp und eine Vermittlungsstelle von Rauchentwöhnungsangeboten für Rauchende nachfolgend bezeichnet als „**Endkunden**“. Rauchfrei in Berlin wird von der Gesellschaft für Gesundheitsmanagement GfGM GmbH, Suarezstraße 26, 14057 Berlin, Deutschland (nachfolgend bezeichnet als „**GfGM GmbH**“, „wir“ oder uns) auf Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „**AGB**“) gegenüber geschäftlich tätigen Anbietern von Rauchentwöhnungsangeboten (nachfolgend bezeichnet als „**Anbieter**“ und „**Angebote**“) angeboten.

## **1. Geltung der AGB**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen Rauchfrei in Berlin und den Anbietern für alle, auch zukünftige Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnliche Beziehungen gleicher Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Rauchfrei in Berlin begründet werden.
- 1.2. Die AGB werden in der, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Rauchfrei in Berlin und dem Anbieter.
- 1.3. Leistungsbeschreibungen, Provisions- und Entgelttabellen sowie ähnliche Abreden, jeweils sofern durch Rauchfrei in Berlin als Vertragsbestandteile gestellt und der Auftragsverarbeitungsvertrag, werden Teil des Hauptvertrages und gelten im Fall eines Widerspruchs zu diesen AGB vorrangig. Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Vertragsparteien gehen diesen AGB vor, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
- 1.4. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Anbieters finden keine Anwendung, es sei denn, Rauchfrei in Berlin hat die abweichenden oder entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Anbieters ausdrücklich anerkannt. Ein fehlender Widerspruch gegen die Geschäftsbedingungen des Anbieters stellt keine Anerkennung dar.

- 1.5. Die "**Schriftform**", bzw. der Begriff "schriftlich" setzen eine unterschriebene Erklärung der Vertragsparteien voraus. Die Zusendung der Erklärung darf auch elektronisch via E-Mail erfolgen. Erklärungen gelten als in "**Textform**" abgegeben, wenn die erklärende Person erkennbar ist und die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt (z. B. Text in einer E-Mail).

## **2. Gegenstand und Leistungen der Rauchfrei in Berlin**

- 2.1. Die GfGM GmbH stellt den Anbietern mit Rauchfrei in Berlin eine Plattform zur Verfügung, auf der die Anbieter eigene Rauchentwöhnungsangebote einstellen und gegenüber Endkunden anbieten können.
- 2.2. Rauchfrei in Berlin wird fortlaufend entwickelt und an die Bedürfnisse des Marktes, der Anbieter und der Endkunden ausgerichtet. Die GfGM GmbH behält sich daher Erweiterungen, Änderungen und Anpassungen der Leistungen und Funktionen von Rauchfrei in Berlin vor, ohne dass dies einen Mangel von Rauchfrei in Berlin darstellt, sofern diese den Anbietern zumutbar sind und ihnen keine laufenden vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.
- 2.3. Die GfGM GmbH behält sich ferner vor, Beschreibungen, Bezeichnungen und sonstige Inhalte von Rauchfrei in Berlin zu ändern oder zu ergänzen. Zum Beispiel, um den Endkunden und Anbietern zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **3. Vertragsschluss mit dem Anbieter und Vollmacht**

- 3.1. Der Vertragsschluss über die Nutzung von Rauchfrei in Berlin kommt mit der Registrierung eines Anbieters oder einer individuellen Anfrage des Anbieters und seiner Freischaltung oder vergleichbarer Freigabe durch GfGM GmbH zustande.
- 3.2. Anbieter kann nur werden, wer volljährig und geschäftsfähig ist sowie über die zur Erbringung der angebotenen Leistungen erforderlichen Qualifikationen und sofern erforderlich, Zulassungen, verfügt. Die GfGM GmbH wählt die Anbieter nach eigenem Ermessen aus. Es besteht kein Anspruch auf einen Vertragsschluss.
- 3.3. Anbieter erklären, dass sie als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handeln und keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind. Verbrauchern können nicht als Anbieter handeln.
- 3.4. Die GfGM GmbH ist berechtigt von dem Anbieter jederzeit einen Nachweis etwaig bestehender Zulassungen oder gesetzlich

erforderlichen Anmeldungen sowie der Unternehmereigenschaft anzufordern.

- 3.5. Der Anbieter erteilt der GfGM GmbH eine Vollmacht, in seinem Namen zu handeln, sofern dies zur Erbringung der von dem Anbieter in Auftrag gegebenen Leistungen erforderlich ist.

#### **4. Beschränkung auf Leistungen auf die Vermittlung**

- 4.1. Im Hinblick auf die Vermittlung des Vertrages mit den Endkunden, beschränken sich die Leistungen der GfGM GmbH auf die Zurverfügungstellung der technischen Möglichkeiten zur Anbahnung und Begründung einer Vertragsbeziehung zwischen den Anbietern und Endkunden.
- 4.2. Darüber hinaus ist die GfGM GmbH nicht, insbesondere nicht als Vertragspartei an Vertragsanbahnung und dem Vertragsabschluss zwischen den Anbietern und den Endkunden beteiligt und ist für die aus diesen Verträgen oder sonstigen rechtlichen Beziehungen entstehenden Pflichten sowie sonst auf irgendeine Art, vorbehaltlich eigener schuldhafter Beiträge, nicht verantwortlich. Die GfGM GmbH wird weder bei Streitigkeiten zwischen Anbietern und Endkunden vermitteln noch die Erfüllung diesbezüglicher Verträge durchsetzen oder veranlassen.
- 4.3. Die GfGM GmbH gibt keine Gewähr für konkrete Erfolge (z. B. Zustandekommen von Verträgen), Umsätze oder sonstige Zielvereinbarungen, die nicht ausdrücklich vereinbart worden sind.

#### **5. Vertragsschluss mit Endkunden und verwendete Unterlagen**

- 5.1. Endkunden werden darüber informiert, dass der Vertragsschluss zwischen ihnen und den Anbietern zustande kommt und die Anbieter zur Erfüllung der Angebote verpflichtet sind.
- 5.2. Endkunden können die Rauchentwöhnungsangebote der Anbieter verbindlich bestellen. Die GfGM GmbH stellt hierbei die für den Vertragsschluss technisch erforderlichen Funktionen. Die konkreten Angaben zum Angebot werden durch die Anbieter mittels der den Anbietern zur Verfügung gestellten Eingabemasken vorgenommen.
- 5.3. Die Anbieter werden über die Bestellung per E-Mail informiert und haben ab dem Zeitpunkt der Bestellung fünf (5) Tage Zeit, um ein Angebot der Endkunden anzunehmen, was durch eine Buchungsbestätigung, Rechnungsstellung oder sonstige Zahlungsaufforderung geschieht.

- 5.4. Der Zahlungsvorgang wird von den Anbietern in eigener Verantwortung durchgeführt und die Zahlung wird von den Endkunden direkt an die Anbieter geleistet.
- 5.5. Der Vertragsschluss mit Endkunden erfolgt auf Grundlage des Angebotes sowie der, den Endkunden zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „**Endkunden-AGB**“) samt einer Widerrufsbelehrung für Dienstleistungsangebote (nachfolgend bezeichnet als „**Widerrufsbelehrung**“), URL: <https://rfreibln.liioo.com/agb> und unter Bereitstellung von Datenschutzhinweisen, URL: <https://rfreibln.liioo.com/datenschutzerklaerung/> (nachfolgend bezeichnet als „**Datenschutzerklärung**“).
- 5.6. In den Endkunden-AGB werden die Endkunden entsprechend den Vorgaben zum Fernabsatzrecht informiert und in der Widerrufsbelehrung auf das, den Endkunden zustehendes Widerrufsrecht hingewiesen. In den Endkunden-AGB und der Widerrufsbelehrung werden die Angaben zum Anbieter und deren Kontaktmöglichkeiten aufgenommen. Die GfGM GmbH behält sich die Aufnahme einer technischen Option, mit der Endkunden auf deren Widerrufsrecht verzichten können, wenn mit der Aufnahme der vertragsgemäßen Leistung vor dem Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen verzichtet wird, vor. Anbieter werden darauf hingewiesen, dass eine solche Option grundsätzlich nicht vorhanden ist, aber entsprechend der Erfahrungen beim Betrieb von Rauchfrei in Berlin entsprechend den Interessen der beteiligten Vertragsparteien und der Endnutzer eingeführt werden kann. Die Angabe oder Verlinkung zu den eigenen AGB und Widerrufshinweisen der Anbieter ist nicht möglich und nicht zulässig.
- 5.7. In den Datenschutzhinweisen der GfGM GmbH werden die Endkunden auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die GfGM GmbH sowie durch die Anbieter entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verwiesen.
- 5.8. Sofern die GfGM GmbH den Anbietern Eingabefelder für deren Impressum und deren Datenschutzhinweise bereitstellt, werden diese von den Anbietern wahrheitsgemäß ausgefüllt.
- 5.9. Die die GfGM GmbH erbringt keine Rechtsberatungsleistungen gegenüber den Anbietern. Die Bereitstellung der vorgenannten Unterlagen durch die GfGM GmbH stellt keine Rechtsberatung dar. Die Unterlagen werden lediglich technisch gegenüber den Endkunden bereitgestellt. Die GfGM GmbH übernimmt inhaltlich, d.h. weder für die Vollständigkeit noch die Richtigkeit

der Unterlagen, nach Maßgabe der Ziffer 14 dieser AGB keine Gewähr und keine Haftung.

- 5.10. Die Anbieter sind verpflichtet in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die von der GfGM GmbH bereitgestellten Endkunden-AGB, die Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzhinweise und die Angebote den gesetzlichen Anforderungen, denen sie individuell unterliegen entsprechen und stellen ansonsten sicher, dass sie ihre rechtlichen Pflichten, insbesondere die Informationspflichten, erfüllen.

## **6. Datenschutz und Verantwortlichkeit**

- 6.1. Der Anbieter ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Endkunden (nachfolgend bezeichnet als „**Daten**“) verantwortlich. Die GfGM GmbH verarbeitet die Daten der Endkunden im Auftrag des Anbieters zum Zweck der Anbahnung und der Begründung sowie etwaiger Abwicklung des zwischen dem Anbieter und den Endkunden im Rahmen von Rauchfrei in Berlin geschlossenen Verträge (nachfolgend bezeichnet als „**Auftragsverarbeitung**“). Die Auftragsverarbeitung erfolgt auf Grundlage des als Anlage zu diesen AGB von der GfGM GmbH bereitgestellten Auftragsverarbeitungsvertrages. Eigene Vertragsvorlagen des Anbieters können nur gegen eine angemessene Prüfungsgebühr der Anbietervorlage berücksichtigt werden.
- 6.2. Darüber hinaus sorgt jede Vertragspartei dafür, dass die in ihrer Unternehmenssphäre stattfindenden Datenverarbeitungen den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen und unterstützen sich im zumutbaren Rahmen bei der Erfüllung der ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rauchfrei in Berlin durch den Anbieter entstehenden datenschutzrechtlichen Pflichten. Der Anbieter verpflichtet sich, für alle Datenverarbeitungen, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind, die gesetzliche Erlaubnistatbestände nachzuweisen.

## **7. Vorgaben für Angebote, deren Inhalte und andere Angaben**

- 7.1. Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „**Inhalte**“ sind alle Inhalte und Informationen, wie zum Beispiel Angaben zum Unternehmen, Kursbeschreibungen und Kursinhalte, Texte, Fotografien, Grafiken, Markenlogos, Angaben über Personen oder Links zu den vorbenannten Inhalten und Informationen zu verstehen.
- 7.2. Der Anbieter sichert zu, dass seine Angebote sowie deren Inhalte nicht gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder

gegen die guten Sitten verstoßen und von den Anbietern im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erbracht werden.

- 7.3. Die GfGM GmbH behält sich vor, die Nutzung von Rauchfrei in Berlin durch den Anbieter einzuschränken oder zu beenden und deren Angebote zu depublizieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Angebote und deren Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen oder der Anbieter nicht über die nötige Qualifikation verfügt. Die GfGM GmbH ist jedoch nicht verpflichtet die Angebote sowie die Inhalte vorab zu überprüfen.
- 7.4. Die GfGM GmbH macht sich die Angebote und deren Inhalte nicht zu eigen.
- 7.5. Der Anbieter ist ferner dafür verantwortlich, dass seine Inhalte, Angebote und Verfahren dem geltenden Recht entsprechen und insbesondere Vorgaben des geltenden Wettbewerbsrechtes (zum Beispiel Verbraucherschutz) einhalten sowie keine gewerblichen Schutzrechte (zum Beispiel Urheber- oder Markenrechte), als auch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter verletzen. Der Anbieter beachtet eventuelle Pflichten zur Information von Verbrauchern, z.B. durch Impressums- oder Datenschutzzangaben.

## **8. Einräumung von Nutzungsrechten durch Anbieter**

- 8.1. Die Anbieter räumen der GfGM GmbH Nutzungsrechte an deren rechtlich geschützten Inhalten, die für die vertragsgemäße Zurverfügungstellung der vertraglichen Leistungen von Rauchfrei in Berlin notwendig sind (z.B. Verwendung von Bildmaterial, Namens- und Adressangaben im Rahmen von Angeboten), ein. Die GfGM GmbH nimmt die Rechte nur unter Beachtung der vertraglichen sowie gesetzlichen Vertraulichkeits- und Datenschutzvorgaben wahr. Die Einräumung erfolgt zeitlich unbeschränkt bis zum Widerruf oder Kündigung durch die Anbieter.
- 8.2. Diese AGB schränken die Inhaberschaft und die Kontrollrechte der Anbieter über ihre Rechte des geistigen Eigentums nicht ein.

## **9. Nutzungsvorgaben und -beschränkungen**

- 9.1. Der Anbieter unterlässt jede eigene Maßnahme dahingehend, dass eine Verwechslungsgefahr mit Rauchfrei in Berlin oder der GfGM GmbH entsteht und tritt nicht im Namen von der GfGM GmbH auf. Der Anbieter wird ohne weitere Vereinbarungen den Eindruck einer Kooperation mit Rauchfrei in Berlin, die über die Rauchfrei in Berlin hinausgeht,

vermeiden. Der Anbieter wird den Begriff „Rauchfrei in Berlin“ sowie die Kennzeichen (dazu gehören insbesondere Marken und Unternehmensbezeichnungen) von Rauchfrei in Berlin nicht bei Internet-Suchmaschinen buchen, und zwar weder als Ergebnis-Link oder vergleichbaren Link noch als Sonderbuchung außerhalb der bei den Internet-Suchmaschinen angezeigten Ergebnis-Links.

- 9.2. Der Anbieter darf die Rauchfrei in Berlin nur die zur Verfügung gestellten Eingabemasken, Schnittstellen und sonstige Software und Datenzugriffsmöglichkeiten nutzen. Verboten sind Handlungen, die geeignet sind, die Funktionalität von Rauchfrei in Berlin und deren Infrastruktur zu beeinträchtigen (z.B. durch eigene Softwareschnittstellen des Anbieters). Insbesondere ist eine übermäßige Belastung verboten, die über der regulären, bei normaler Benutzung von Rauchfrei in Berlin zu erwartenden Nutzungsintensität und -häufigkeit liegt (z.B. Software des Anbieters, die wegen technischer Fehler permanent unnötige Zugriffe generiert). Die GfGM GmbH behält sich das Recht vor, die Nutzung von Rauchfrei in Berlin gegenüber dem Anbieter bei Verstoß einzuschränken.
- 9.3. Dem Anbieter obliegt es, bei der Benutzung von Zugangsdaten zu von Rauchfrei in Berlin größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und jedwede Maßnahme zu ergreifen, welche den vertraulichen, sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert. Der Anbieter ist für den Missbrauch von Zugangsdaten verantwortlich, falls er nicht darlegen und nachweisen kann, dass dieser nicht auf seinem Verschulden basierte.

## **10. Verletzung von Pflichten und Freistellung**

- 10.1. Der Anbieter verpflichtet sich, die GfGM GmbH von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegen die GfGM GmbH aus vom Anbieter zu vertretenden Gründen geltend machen. Die Freistellung umfasst sämtliche Kosten, die die GfGM GmbH zur Abwehr dieser Ansprüche entstehen, soweit diese Kosten auf Maßnahmen beruhen, die die GfGM GmbH zur Zeit der Vornahme für erforderlich halten durfte.
- 10.2. Der Anbieter ist verpflichtet, die GfGM GmbH über mögliche Rechtsverletzungen unverzüglich zu informieren und bei der Abwehr der vorgenannten Ansprüche durch Abgabe von erforderlichen Erklärungen und Informationen zu unterstützen.

- 10.3. Gesetzliche Ansprüche der GfGM GmbH gegen den Anbieter (insbesondere Beseitigungs-, Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche) werden durch die vorgenannten Bestimmungen zur Pflichtverletzung nicht berührt.
- 10.4. In Fällen, in denen ein Verstoß wesentlich ist, ist die GfGM GmbH je nach Grad der Verfehlung berechtigt die weitere Zusammenarbeit mit einem Anbieter zu beenden und dessen Zugang zu von Rauchfrei in Berlin zu sperren und eine erneute Anmeldung zu verbieten.

## **11. Zahlungspflichtige Nutzung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen**

- 11.1. Der Zahlungszeitraum und Höhe der Gebühren für die Nutzung der Leistungen der GfGM GmbH richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach den, dem Anbieter vor Vertragsschluss mitgeteilten Konditionen.
- 11.2. Die GfGM GmbH behält sich die Gebühren für noch nicht von den Anbietern publizierten Angebote anzupassen. Die Gebührenanpassung ist nur dann wirksam, wenn sie gegenüber dem Anbieter vor der Veröffentlichung eines Angebotes kommuniziert wurde.
- 11.3. Ein Gebührenanspruch der GfGM GmbH, der von dem Zustandekommen einer Vermittlung eines Endkunden an den Anbieter abhängt, kommt mit einem erfolgreichen Vertragsschluss zwischen dem Anbieter und dem Endkunden zustanden.
- 11.4. Die GfGM GmbH stellt den Gebührenanspruch dem Anbieter in Rechnung. Als Grundlage der Berechnung gelten die auf Rauchfrei in Berlin getätigten Buchungen. Die Anbieter teilen mit und weisen auf Verlangen der GfGM GmbH nach, falls ein Grund vorliegt, aus dem die Gebühr rückabzuwickeln ist.
- 11.5. Der Gebührenanspruch der GfGM GmbH entfällt und wird rückabgewickelt, sofern der Endkunde den Vertrag wirksam widerruft und eine Rückzahlung erhält. Anderweitige freiwillige oder durch den Anbieter verursachte Vertragsbeendigungen oder Rückzahlungen sind nicht maßgeblich.
- 11.6. Die Rechnungen sind nach **sieben** (7) Tagen fällig. Anbieter haben **sieben** (7) Tage Zeit den Rechnungsbetrag zu prüfen und ihm zu widersprechen, im Fall des Widerspruchs beginnt diese Frist mit dem Widerspruch der Endkunden. Nach Ablauf der Frist kann der Rechnungsbetrag nicht mehr korrigiert werden.

- 11.7. Die Umgehung des Gebührenanspruch der GfGM GmbH durch die Anbieter, insbesondere durch gezielte Absprachen mit Endkunden, z.B. im Hinblick auf Widersprüche, ist untersagt und die hieraus entstehenden Nachteile der GfGM GmbH müssen durch den Anbieter kompensiert werden.
- 11.8. Alle Gebührenangaben gegenüber den Anbietern verstehen sich, vorbehaltlich anderweitiger Kennzeichnung, exklusive, d.h. zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 11.9. Rechnungen und Mahnungen dürfen auf elektronischem Wege übermittelt werden.
- 11.10. Der Anbieter kann Rechnungen mittels der von Rauchfrei in Berlin angebotenen Zahlungsverfahren begleichen.
- 11.11. Gerät der Anbieter mit Zahlungen in Verzug, so hat die GfGM GmbH das Recht, die Erfüllung fälliger Leistungen gegenüber dem Anbieter zu verweigern und den Zugang zu der Rauchfrei in Berlin, bzw. deren Nutzung einzuschränken, bis der Verzug beseitigt ist. Rauchfrei in Berlin wird dem Anbieter in diesen Fällen die Einschränkung mit einer regelmäßig sieben (7) Werktagen umfassenden Vorfrist zur Beseitigung des Verzugs ankündigen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte der GfGM GmbH wegen Zahlungsverzugs des Anbieters bleiben unberührt. Die Einschränkung darf nicht erfolgen, wenn sie unangemessen und/oder dem Anbieter nicht zumutbar ist. Bereits entstandene Vergütungsanspruch der GfGM GmbH bleiben von der Einschränkung unberührt. Der Zugang zu von Rauchfrei in Berlin wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Einschränkung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn die GfGM GmbH ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat.
- 11.12. Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund von Anbietern falsch übermittelter Daten sowie durch Mahnung fälliger Forderungen entstehen, werden den Anbietern in Rechnung gestellt. Die Mahngebühren betragen pauschal 10,00 Euro zuzüglich des gesetzlichen Verzugsschadens.
- 11.13. Eine Aufrechnung ist nur mit bereits von dem anderen Vertragspartner anerkannten oder gerichtlich festgestellten Ansprüchen möglich, es sei denn, es handelt sich um Hauptleistungs- und Mängelansprüche. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur für Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag geltend gemacht werden.

## **12. Gewährleistung**

- 12.1. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorliegende Mängel, solange diese von dem Anbieter erkannt wurden oder der Anbieter diese hätte erkennen müssen und sie in beiden Fällen nicht innerhalb von 24 h gemeldet hat, wird ausgeschlossen.
- 12.2. Wartungszeiten (welche typische Wartungs-, Umbau-, Update- oder Installationsarbeiten umfassen) stellen keine Mängel dar.
- 12.3. Nicht als Mängel zählen Einschränkungen oder Ausfälle von Rauchfrei in Berlin und Programmdateien, aufgrund von Umständen, die nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich von Rauchfrei in Berlin liegen (Verschulden Dritter, Störung von Telekommunikationsleitungen, technische Störungen beim Endkunden oder Anbieter, höhere Gewalt, etc.).
- 12.4. Ist die Sicherheit des Anbieterprogramms oder der Infrastruktur von Rauchfrei in Berlin akut gefährdet (z.B. durch Schadsoftware oder unberechtigte Zugriffsversuche) die GfGM GmbH den Zugang zu der Rauchfrei in Berlin sowie den Umfang seiner Funktionen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken.
- 12.5. Die GfGM GmbH ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die, dem Anbieter obliegenden Pflichten, den Zugang des Anbieters zu sperren. Schwerwiegende Verstöße sind solche die Rauchfrei in Berlin die Aufrechterhaltung der Vertragserfüllung unzumutbar machen, weil Rechte und Interessen der GfGM GmbH, Dritter oder des Anbieters gefährdet sind (z. B. Zugriff durch unberechtigte Personen).
- 12.6. Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwölf Monaten, außer der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Es gelten die kaufmännischen Prüfungs- und Rügeobliegenheiten.

## **13. Schnittstellen**

- 13.1. Soweit die GfGM GmbH Schnittstellen anbietet, mit denen der Anbieter auf Rauchfrei in Berlin mit der Software von Drittanbietern zugreifen kann, gewährleistet Rauchfrei in Berlin die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen nach Maßgabe der Verfügbarkeitsregelungen dieser AGB nur so weit, als die Funktionsfähigkeit im Einflussbereich der GfGM GmbH liegt.

- 13.2. Insbesondere kann für fehlende Kompatibilität der Schnittstellen oder Zugriffsmöglichkeit keine Gewährleistung übernommen werden, sofern die Mängel in der Software oder deren durch die GfGM GmbH nicht beeinflussbaren Änderungen des Drittanbieters liegen.
- 13.3. Dieselben Einschränkungen gelten, wenn Anbieter die Software dritter Personen über deren Schnittstellen mit von Rauchfrei in Berlin verknüpfen.

#### **14. Haftung**

- 14.1. Die GfGM GmbH haftet nach diesem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Haftungsbestimmungen.
- 14.2. Die GfGM GmbH haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die GfGM GmbH selbst oder durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellten von der GfGM GmbH verursachten Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in Ziffer 14.6 dieser AGB aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
- 14.3. Die GfGM GmbH haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die GfGM GmbH sowie die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der GfGM GmbH.
- 14.4. Die GfGM GmbH haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für die GfGM GmbH bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
- 14.5. Die GfGM GmbH haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend den Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
- 14.6. Die GfGM GmbH haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch die GfGM GmbH selbst sowie durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der GfGM GmbH. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrages bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Anbieter vertrauen darf. Wenn die GfGM GmbH diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist die Haftung der GfGM GmbH auf den Ersatz des Schadens beschränkt, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch sind. Der typische Schaden ist grundsätzlich auf den als Entgelt festgelegten

Betrag und bei Dauerschuldverträgen auf die Höhe des Entgelts für den Zeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Beschränkung im Einzelfall unter Billigkeitsgesichtspunkten unangemessen wäre. Der typische Schaden übersteigt grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

14.7. Für den Verlust von Daten haftet Rauchfrei in Berlin nach Maßgabe der vorstehenden

## **15. Änderung der AGB**

15.1. Die GfGM GmbH behält sich vor, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderung wesentlicher Regelungen, die das vertragliche Gleichgewicht des Anbieters zu der GfGM GmbH beeinflussen, erfolgt nur beim Vorliegen von triftigen und sachlichen sowie dem Anbieter zumutbaren Gründen.

15.2. Eine rückwirkende Änderung der AGB erfolgt nicht, es sei denn zum Vorteil der Anbieter.

15.3. Im Fall von AGB-Änderungen teilt die GfGM GmbH dem Anbieter die geänderten AGB zumindest in Schriftform mit, so dass der Anbieter mindestens 15 Tage vor der Umsetzung Zeit hat, der Änderung zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs hat der Anbieter das Recht zu kündigen. Widerspricht der Anbieter den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen. Der Anbieter wird auf sein Widerspruchsrecht und dessen Folgen hingewiesen.

## **16. Laufzeit und Kündigung**

16.1. Vorbehaltlich individueller vertraglicher Vereinbarung, wird der Vertrag zwischen der GfGM GmbH und dem Anbieter auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Beschließt die GfGM GmbH, die Bereitstellung von Online-Vermittlungsdienste für einen Anbieter vollständig zu beenden, so übermittelt Rauchfrei in Berlin vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen, dem betroffenen Anbieter mindestens 30 Tage vor dem Wirksamwerden der Beendigung auf einem dauerhaften Datenträger eine Begründung dieser Entscheidung.

16.2. Die Vertragspartner sind verpflichtet den Zugang einer Kündigung des anderen Vertragspartners zu bestätigen.

- 16.3. Die Kündigung wird mit dem Kalendertag wirksam, der auf den Zugang der Kündigungserklärung folgt. Die Umsetzung der Kündigung, d. h. im Fall von die GfGM GmbH die Herausnahme des Anbieters aus den Vermittlungsfunktionen von der GfGM GmbH und im Fall des Anbieters die Entfernung von Hinweisen auf die Zusammenarbeit, darf bis zu sieben Tage betragen.
- 16.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und liegt insbesondere vor bei
- a. Verstoß gegen wesentliche Pflichten dieser AGB (insbesondere die Ziffer 7.6);
  - b. Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen des Anbieters;
  - c. mehrheitliche Stimmrechtsveränderung in der Gesellschaft des Anbieters.
- 16.5. Die Anbieter sind verpflichtet, ihre bei Rauchfrei in Berlin gespeicherten Informationen vor Durchführung der Kündigung zu sichern.

## **17. Vertraulichkeit, Schutzrechte und Geheimnisschutz**

- 17.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden.
- 17.2. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Insbesondere gelten die folgenden Angelegenheiten als von dieser Vertraulichkeitsvereinbarung umfasst: Endkundenlisten; Vertragspartner und Vertragsinterna; Umsatzzahlen; Preislisten, Preisgestaltung und Rabattabsprachen; Geschäftsbilanzen; Technisches Knowhow und Softwareentwicklungen (insbesondere im Hinblick auf die Rauchfrei in Berlin bezogen); Kreditwürdigkeit; Personalangelegenheiten; Produktions- und Entwicklungsverfahren; Marketingverfahren und geplante Marketingmaßnahmen.
- 17.3. Ein „Reverse Engineering“, d.h. das Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen von Produkten, Hard- und Software der GfGM GmbH, ist ohne Zustimmung der GfGM GmbH nicht zulässig.

- 17.4. Die Vertragsparteien werden für vertrauliche Informationen der jeweils anderen Vertragspartei keine Schutzrechtsanmeldungen anstrengen.
- 17.5. Die Rechte und Pflichten nach diesem Abschnitt über Geheimhaltung werden von einer Beendigung dieses Vertrages nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei bei Beendigung dieses Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.
- 17.6. Sowohl der Anbieter als auch die GfGM GmbH dürfen, vorbehaltlich etwaiger ausdrücklicher Verschwiegenheitsverpflichtungen, auf die Nutzung von Rauchfrei in Berlin durch den Anbieter hinweisen. Darüber hinaus werden öffentliche Erklärungen der Vertragsparteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgegeben.

## **18. Wettbewerbsklausel**

Die Vertragspartner sind berechtigt, mit Mitbewerbern des jeweiligen Vertragspartner Verträge gleicher oder anderer Art abzuschließen, sofern dem keine Vertrauensgesichtspunkte entgegenstehen und der Zweck dieses Vertrages nicht gefährdet wird.

## **19. P2B-VO-Informationen für Anbieter**

Die Informationen entsprechend den Vorgaben für Online-Vermittlungsdienste und Online-Marktplätze finden sich im Impressum von Rauchfrei in Berlin (<https://rfreibln.liioo.com/impressum>).

## **20. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Form und Schlussbestimmungen**

- 20.1. Die AGB stellen zusammen mit einer etwaigen individuellen Vertragsvereinbarung sowie Preis- und Leistungsübersichten, die gesamte Abrede zwischen der GfGM GmbH und dem Anbieter dar. Ergänzungen und Änderungen dieser Abrede bedürfen der Schriftform.
- 20.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Rauchfrei in Berlin, sofern der Anbieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches

Sondervermögen ist. Gleichwohl ist die GfGM GmbH auch berechtigt, am Sitz des Anbieters zu klagen.

20.4. Der Anbieter darf auf diesen AGB sowie den Verträgen, denen sie zugrunde liegende Ansprüche gegenüber der GfGM GmbH nur nach Zustimmung der GfGM GmbH auf Dritte übertragen.

20.5. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB und der auf ihnen beruhenden vertraglichen Abreden lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger vertraglicher Lücken in diesem Vertrag.

Stand 15.02.2022